



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN

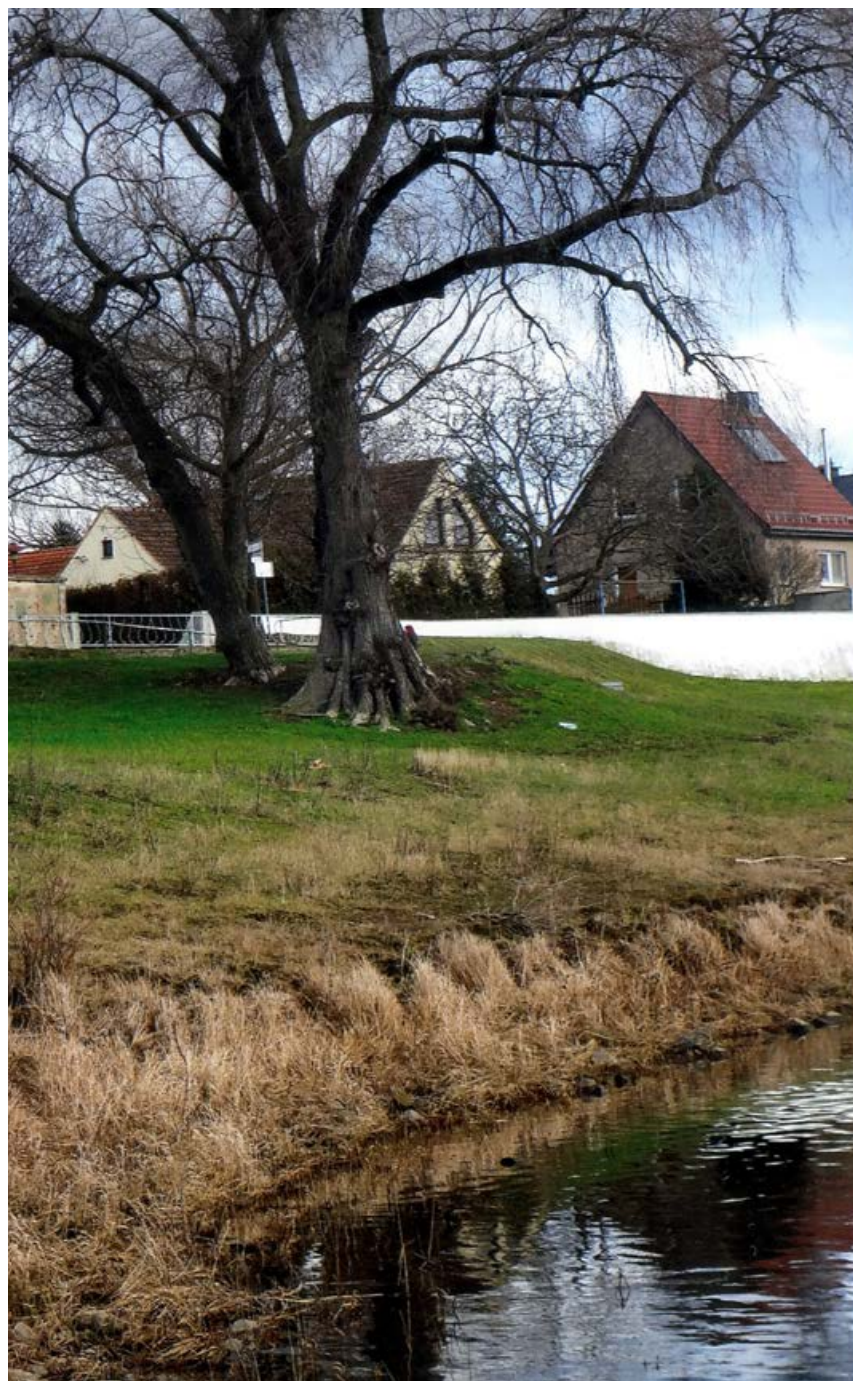
AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ



Nr. 3

Nünchritz im Wandel der Zeit – Teil 41

Wer meine Beiträge inzwischen nun schon über zwei Jahre verfolgt hat, dem wird aufgefallen sein, dass diese einen Zeitraum berühren, der Nünchritz noch als landwirtschaftlich geprägtes Dorf besonders im 19. Jahrhundert berührt. Es war die Zeit in der noch anfänglich die Dorfgemeinschaft im damaligen Nünchritz nicht wie in anderen Dörfern üblich von einem Rittergutsbesitzer (Lehnsherren), sondern von mehreren abhängig war. Schon dadurch erklärt sich auch, dass Nünchritz zwar verschiedene alte Besiedlungsbereiche aufweist, aber keinen eigentlichen Kern mit Kirche, Gasthof, Dorfteich, Anger ... vorzuweisen hat. Vieles, ob Nutzflächen geeignet für Wohn- und Wirtschaftsgebäude, für Acker/Feld, Wiese und Wald, oder die ursprüngliche Lage an einem Strom, der nachdem er den Durchbruch zwischen Bergen vollzogen in das verhältnismäßig flache Land strömte, bestimmte die Entwicklung des Ortes. Hinzu kam schon damals der „Klimawandel“. Nach den kriegerischen Ereignissen von 1812/13 und davor, so berichtet man, gab es mehrere Jahre mit Missernten und daraus entstandener Not. Die Nünchritzer Hufner hatten zwar gewiss mehr als mancher Handarbeiter, aber Sorgen und Nöte. Abgaben an die Herrschaft, Dienstzwang, auch für die Kinder, aber auch die Bereitstellung von Saat- und Pflanzgut oder das Futter für die Tiere führten dazu, dass die oft zahlreichen Erben vom Besitz ein Stück Land erhielten und zu Häusler wurden. Wenn auch die Landwirtschaft Arbeitskräfte band, die damalige Zeit machte es möglich, sich anderen Erwerbsmöglichkeiten zuzuwenden. Durch die Ablösung der Frohen, dem Wegfall von Zöllen, dem Zunftzwang und dem Bau der Eisenbahn verbunden mit der Entstehung erster Industriebetriebe im Umfeld des Ortes, fand man Arbeit als Lebensgrundlage. Viele von ihnen, am Wasser der Elbe geboren, machten die Elbe zu ihrer Arbeits- und Erwerbsstätte, verließen den Ort oft für viele Tage, kehrten aber nicht immer mittellos zurück. Dadurch war es möglich, Land zu erwerben, für die Familie ein Haus zu bauen, Handel zu treiben, oder ein Handwerk zu betreiben. Neben den 20 Hufnern von Nünchritz, gab es immerhin 1824 bereits 66 Häusler. (1) Die Anteile zwischen beiden änderten sich ständig zu Gunsten der Häusler. Wenn aber in der 2018 erschienenen Broschüre (2) „Nünchritz gestern und heute“ über die Entwicklung von einem landwirtschaftlich geprägten Dorf über ein Fischerdorf zu einem industriell bestimmten Ort ausgegangen wird, dann irrt man. Besser wäre statt Fischerdorf – Schifferdorf. Es mag wohl stimmen, dass die Schiffer, Haupter, Steuermänner und Schiffseigner auch mal geangelt haben, Fischer waren sie aber nicht. Später wurde auch für manchen Nünchritzer das unstete Leben auf den Gewässern Deutschlands und darüber hinaus zu viel und er suchte Arbeit im Ort, dessen günstige Lage zwischen Elbe und Eisenbahn an der schmalsten Stelle auch noch auf sandigem, „billigem“ Boden für die Errichtung eines Chemiebetriebes durch die Aktiengesellschaft Friedrich von Heyden –Radebeul lukrativ war. Um aber das Kapitel „Nünchritz – ein Bauerndorf“ entsprechend meines Wissensstandes abzuschließen, bedarf es noch einer Ergänzung. Ursprünglich soll es 24 Hufner gegeben haben. Aber schon im 19. Jhd. gab es neben den Hufner eine beachtliche Zahl Häusler. Die Hufengüter verteilten sich entlang des heutigen Elbdammes und auf dem leicht erhöhten sandigen Höhenzug. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die heutigen Grundstücke Am Ufer 8 und 9 ursprünglich ein Hufengut ergaben. 1798 verkaufte ein Johann Gottlieb Lungkwitz dieses an den ehemaligen Grenadier des Regimentes Prinz Anton Johann George Schmidt. Teilweise für mich nicht erklärbar wechselten in der Folge die Besitzer bis es zu einer Trennung in 8a und 8b kam. Die heutige Nr. 9 gehörte 1924 dem Fährmann und Hausbesitzer Robert Täubert (3), der aber noch 1920/21 mit den gleichen Angaben unter 8b eingetragen ist. Die heutige Nr. 8, ursprünglich 8a, besaß Kriegswitwe Hedwig Dommitzsch. 1898 wurde unter 8a auch als Hausbesitzerin eine Frau Dommitzsch genannt. Unter 8b ist zu dieser Zeit ein Gottlieb Otto Müller als Schiffseigner und Hausbesitzer benannt.



Beide Grundstücke waren ursprünglich Teile eines Grödler Hufengutes mit einer Hufe Land Naundorfer Anteils. Nach 1945 lernte ich noch den Fährmann Hugo Täubert kennen, der durch den Fährmann Morgenstern aus Strehla kommand abgelöst wurde. Meines Wissens war die Fähre zuletzt in kommunaler Hand bis der Fährbetrieb eingestellt wurde.

Tilo Jobst

Quellen:

- (1) Text aus der Meilenblattbeilage von 1824
- (2) „Nünchritz gestern und heute“ mediaprint infoverlag Meringen 2018
- (3) Adressbuch Amtshauptmannschaft Großenhain – Nünchritz 1898–1924

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 17.02.2020 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 20.01.2020
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Dachsanierung mit Anhebung Dachstuhl und Teilausbau Dachgeschoss, Neuer Weg 19, Flurstück-Nr. 13, Gemarkung Neuseußlitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Anbau an ein Wohnhaus, Bahnhofstraße 3, Flurstück-Nr. 261, Gemarkung Naundörfchen
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Erweiterung Feuerwehrgerätehaus um einen Stellplatz und Anbau von Räumen für Feuerwehrzwecke sowie Erhöhung des Übungsturmes, Karl-Marx-Straße 33, Flurstück-Nr. 387/7, Gemarkung Nünchritz
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung eines Gartenhauses, Am Sportplatz 18, Flurstück-Nr. 235/4, Gemarkung Merschwitz
7. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung eines Doppelcarports, Riesaer Straße 92 a, Flurstücke-Nr. 18/5 und 15/2, Gemarkung Nünchritz
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen der Ausschussmitglieder

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 03.02.2020

Beschluss Nr. R 01/20

Annahme von Spenden

Beschluss Nr. R 02/20

Jahresabschluss zum 31.12.2015 (siehe öffentliche Bekanntmachung)

Beschluss Nr. R 03/20

1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz

Beschluss Nr. R 04/20

1. Der überplanmäßigen Bewilligung von Haushaltsmitteln für die Finanzierung der Demontearbeiten in der Wacker-Sporthalle Nünchritz in Höhe von 10.500 Euro wird zugestimmt. Die Ausgaben werden von der Versicherung erstattet.
2. Mit der Durchführung der Demontage der kompletten Trockenbauwände einschließlich Absaugung im Gäste-Sanitärbereich der Wacker-Sporthalle wird die Firma POLYGONVATRO GmbH, Niederlassung Dresden aus 01099 Dresden mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.496,55 Euro (brutto) beauftragt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Angebotspreises vom 18.11.2019 den Auftrag an die Firma POLYGONVATRO GmbH zu erteilen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Laut § 99 der Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat jedes Jahr ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinden unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Dieser Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Nünchritz für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt im Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmerlei während der üblichen Dienstzeiten.

Nünchritz, den 05.02.2020
Gerd Barthold, Bürgermeister

Der Gemeinderat Nünchritz hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Nünchritz wird nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung mit

einer Bilanzsumme in Höhe von	68.682.974,45 Euro
einem Anlagevermögen in Höhe von	66.207.779,52 Euro
einem Umlaufvermögen in Höhe von	2.475.194,93 Euro
davon bei einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von	1.549.063,45 Euro
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von	0,00 Euro
einer Kapitalposition in Höhe von	39.387.373,48 Euro
Passiven Sonderposten in Höhe von	15.291.449,68 Euro
Rückstellungen in Höhe von	9.980.476,20 Euro

+++ Weitere Informationen auch Online unter: www.nuenchritz.de +++

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verbindlichkeiten in Höhe von	3.406.064,58 Euro
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von	617.610,51 Euro
einem Jahresüberschuss in Höhe von	8.261.824,37 Euro
davon Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	8.122.880,03 Euro
davon Überschuss des Sonderergebnisses	138.944,34 Euro

festgestellt.

- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.122.880,03 Euro wird in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
- Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 138.944,34 Euro wird in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

- Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung vom 16.12.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nünchritz zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Nünchritz liegt ab dem Tag der Bekanntgabe im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmerei, Zimmer 29, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsichtnahme, aus.

Nünchritz, den 05.02.2020
Gerd Barthold, Bürgermeister

Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz (Feuerwehrentschädigungssatzung – FeuerwEntschS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1, 3 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der seit dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung und § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) die Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz beschlossen.

Artikel 1

- Der Absatz 5 in § 1 der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz wird gestrichen.
- § 2 der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Nünchritz erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in nachfolgend genannter Höhe:

• Gemeindeführer	150,00 Euro
• Ortswehrleiter mit mehr als zwei Fahrzeugen (Löschzug)	100,00 Euro
• Ortswehrleiter mit bis zu zwei Fahrzeugen (Löschgruppe)	80,00 Euro
• Jugendfeuerwehrwart	80,00 Euro
• Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	60,00 Euro
• Gerätewarte mit mehr als zwei Fahrzeugen	80,00 Euro
• Gerätewarte mit bis zu zwei Fahrzeugen	60,00 Euro
• Leiter der Alters- und Ehrenabteilung	20,00 Euro
• Verwalter Bekleidungskammer	10,00 Euro
• Atemschutzgeräteträger*	10,00 Euro

*Jeder Atemschutzgeräteträger muss über eine abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger verfügen. Des Weiteren muss er eine gültige Untersuchung (G 26.3) nachweisen. Er muss an der jährlichen theoretischen Ausbildung erfolgreich teilgenommen haben und eine praktische Ausbildung pro Jahr erfolgreich absolvieren. Die o.g. Kriterien sind zu erfüllen um Anspruch auf den o.g. Betrag zu haben.

(2) Stellvertreter der Gemeinde- und Ortswehrleiter erhalten die Aufwandsentschädigung entsprechend dem Umfang ihrer Tätigkeit. Der monatliche Betrag wird im Ortsfeuerwehrausschuss und Gemeindefeuerwehrausschuss beraten und soll folgende Sätze nicht überschreiten:

• Stellvertretende Gemeindeführer	120,00 Euro
• Stellvertretende Ortswehrleiter mit mehr als zwei Fahrzeugen (Löschzug)	80,00 Euro
• Stellvertretende Ortswehrleiter mit bis zu zwei Fahrzeugen (Löschgruppe)	60,00 Euro

Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhält er eine Aufwandsentschädigung nach § 13 SächsFwVO.

(3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 und 2 erfolgt einmal jährlich, jeweils im November des laufenden Haushaltsjahres.

(4) Bei mangelhafter Aufgabenerfüllung kann die Aufwandsentschädigung gekürzt werden. Die Beurteilung erfolgt durch den Gemeindeführer im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss. Die Kürzung der Aufwandsentschädigung ist gegenüber dem Betroffenen zu begründen.

(5) Ehrenamtlich tätige Ausbilder der Feuerwehr (mit Ausbildernachweis im jeweiligen Fachbereich) erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro je geleistete Ausbildungsstunde. Für Helfer der Ausbilder beträgt die Aufwandsentschädigung 7,50 Euro je geleistete Ausbildungsstunde, die sie gemeinsam mit dem Ausbilder abhalten.

(6) Der Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 dieser Satzung entfällt mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet. Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Nünchritz, 04.02.2020
Gerd Barthold Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

INFORMATIONEN

Straßenbau an der Staatsstraße S88 in der Ortsdurchfahrt Diesbar-Seußlitz

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Meißen (LASuV) wird in diesem Jahr an einem Abschnitt der Staatsstraße S88 in der Ortsdurchfahrt Diesbar-Seußlitz (An der Weinstraße) eine Fahrbahnerneuerung vornehmen. Die Gemeinde wird sich an dieser Maßnahme mit der Erneuerung von Straßenbeleuchtungs- und Straßenentwässerungsanlagen beteiligen. Der Bauabschnitt

beginnt am Weg Zur Elbfähre und endet nach der Bushaltestelle Brummochsenloch. Vom LASuV wurden der Gemeinde folgende wichtige Informationen mitgeteilt:

- Baubeginn: 31.03.2020
- Bauzeit: 14 Wochen (Bauende: 03.07.2020)
- Verkehrseinschränkung: Vollsperrung der S 88 zwischen der Einmündung Am Brummochsenloch und der Zufahrt zum Schloss Seußlitz

- Umleitungsführung:

- a) großräumige Umleitung
 - in Richtung Meißen ab Leckwitz über K 8556 und K 8551 nach Priestewitz, weiter über B101 nach Meißen
 - in Richtung Riesa ab Meißen über B101 bis Großenhain, weiter über Skassa und Weißig nach Nünchritz
- b) kleinräumige Umleitung
 - in Richtung Meißen ab Neuseußlitz über K8554

bis Blattersleben, über Baselitz nach Laubach, weiter auf K8010 über Löbsal nach Nieschütz

- Gegenrichtung analog
- ÖPNV: Umleitung des Busverkehrs über die kleinräumige Umleitung. Die Bushaltestellen im Bereich der Baustrecke entfallen, es müssen die Bushaltestellen in Neuseußlitz und Nieschütz benutzt werden. Die Zugangs- und Zufahrtsmög-

lichkeit zu den Anliegergrundstücken soll während der Bauzeit überwiegend gewährleistet werden. Über die vor Ort tätige Baufirma erfolgt die Sicherung aller Arten von Entsorgungen an den Entsorgungstagen, also Müll, Papier, gelbe Säcke, Biotonne. Für die während der Bauzeit entstehenden Einschränkungen und Belastungen wird um Verständnis gebeten.

Servicetage des Finanzamtes Meißen in Riesa 2020

Die Servicetage des Finanzamtes Meißen finden in diesem Jahr wieder im Verwaltungsgebäude der Agentur für Arbeit Riesa, in 01587 Riesa, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 jeweils in der Zeit von 08.30 Uhr bis 17.30 Uhr statt.

Termine 2020 für die Servicetage des Finanzamtes Meißen in Riesa sind:

23.04.2020, 28.05.2020,
18.06.2020, 02.07.2020,
16.07.2020, 03.09.2020,
08.10.2020.

Es werden die folgenden Serviceleistungen angeboten:

- Ausgabe von Vordrucken und Broschüren
- Annahme von Steuererklärungen, Lohnsteuerermäßigungsanträgen, Anträgen zur Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale sowie sonstigen Schriftstücken und Belegen.

Für darüber hinaus gehende Fragen steht Ihnen das Finanzamt Meißen unter der Telefonnummer 03521/718-0 gern zur Verfügung.

Wahl Friedensrichter/-in in der Gemeinde Nünchritz im Jahr 2020

Entsprechend dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGStG) ist die Schiedsstelle der Gemeinde Nünchritz zum Juli 2020 neu zu besetzen. Die/der Friedensrichter(in) wird vom Gemeinderat auf fünf Jahre gewählt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält der/die Friedensrichter(in) eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Wahl der/des Friedensrichters(in) bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Folgende Voraussetzungen sind nach § 4 SächsSchiedsGStG für die Wahl zur/zum Friedensrichter(in) erforderlich:

- (1) Die/der Friedensrichter(in) muss nach ihrer/seiner Persönlichkeit und ihren/seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter(in) kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalt ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter(in) kann ferner nicht sein, wer die Fähig-

keit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

4) Friedensrichter(in) soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt,
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlichen Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungs-

leitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter(in) erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Die/der Friedensrichter(in), Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2,3,4 und 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nünchritz, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben können sich über weitere Voraussetzungen in der Gemeindeverwaltung Nünchritz bei Frau Uhlig, Tel. 035265/50018 informieren oder formlos sich mit einem tabellarischen Lebenslauf bis zum 31.03.2020 bewerben.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger
Telefon: 035265/500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265/56988
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung:

14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 14.02.2020

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 26.02.2020

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525/72710

INFORMATIONEN

GEMEINDE NÜNCHRITZ

Feuerwehr Nünchritz zog am 31.01.2020 Bilanz

In der Gemeindefeuerwehr Nünchritz waren zum 31.12.2019 insgesamt 141 Kameradinnen und Kameraden sowie Jugendliche ehrenamtlich tätig, von denen 81 Mitglieder die aktive Abteilung mit einem Durchschnittsalter von 41 Jahren und folgender Altersstruktur bilden:



Mitgliederentwicklung der letzten Jahre

Vergleich	2017	2018	2019
Gesamtstärke	141	140	141
aktive Wehr	84	79	81
Alters- und Ehrenabteilung	42	42	42
ruhende Mitgliedschaft	-	6	4
Jugendfeuerwehr	15	13	14

Trotz leichten Zuwachses im aktiven Bereich ist bei Gegenüberstellung der Soll- und Iststärke ein Defizit von insgesamt 13 Aktiven zu verzeichnen.

Einsatzgeschehen 2019

Die Leitstelle Dresden alarmierte die Feuerwehr zu insgesamt 56 Einsätzen. Unter Berücksichtigung vielfältiger Ursachen, wie Trockenheit, Hitze, Alarmierungsregeln aber auch Brandstiftung, kann damit, wie auch schon 2018, erneut von einem überdurchschnittlichen Einsatzaufkommen gesprochen werden.

38	Brandeinsätze davon 4 Fehlalarmierungen
18	Technische Hilfeleistungen davon 1 Fehlalarmierung
davon 19	überörtliche Alarmierung

Die Brandeinsätze gliederten sich u.a. in 19-Klein-, 15 Mittel- und 9 Groß- bzw. Waldbrände.

Bei den technischen Hilfeleistungen wurde die Feuerwehr zu Türöffnungen, Sturmschäden, Unfällen, Tragehilfen für den Rettungsdienst u.a. gerufen.

Die jeweiligen Ortsfeuerwehren waren daran wie folgt beteiligt:

	Gesamt Anzahl der Alarme /Einsätze	davon Brandeinsätze	davon Hilfeleistungs-einsätze
OFW Nünchritz	49	37	12
OFW Grödel	42	33	9
OFW Weißig / Roda	12	9	3
OFW Leckwitz	5	2	3
OFW Goltzscha	3	3	0
OFW Merschwitz	13	8	5

An den aufgelisteten 56 Einsätzen nahmen insgesamt 73 Kameradinnen und Kameraden teil und leisteten dabei 932 Einsatzstunden. Unter Hinzuziehung der Übungs- und Dienststunden, der Ausbildungszeit auf Kreis- und Landesebene ergab sich für die 81 aktiven Einsatzkräfte ein Gesamtaufwand von 4621 Stunden, die ehrenamtlich für die Sicherheit der Bürger erbrachten. 30 Jahre nach der Wiedervereinigung konnte im letzten Jahr das letzte DDR Feuerwehrfahrzeug aber auch die Oldtimer Feuerwehrfahrzeuge die uns aus den befreundeten Partnerfeuerwehren nach der Wende zur Verfügung gestellt wurden, aus dem Feuerwehrdienst entlassen werden. Entsprechend unseres bestätigten Brandschutzbedarfsplanes, wurde für die Ortsfeuerwehr Weißig / Roda das neue Löschfahrzeug MLF am 23.10.19 in Ulm, bei der Firma Magirus GmbH übernommen. Das Fahrzeug hat einen Gesamtwert von 235.000 Euro. Vom Freistaat Sachsen wurde eine Festbetragsförderung vom 140.000 Euro hierfür bereitgestellt. Das entspricht knapp 60% der Kosten für dieses Fahrzeug.



Gleichzeitig erfolgte die Umsetzung des Löschfahrzeuges TSF-W nach Leckwitz und des Logistikfahrzeuges GW-L1 nach Goltzscha. Alle 6 Ortsfeuerwehren verfügen jetzt über moderne, den Erfordernissen entsprechende neue Feuerwehrfahrzeuge. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 Ausrüstung, Einsatz- und Dienstkleidung im Wert von rd. 40.000 Euro neu beschafft bzw. ersetzt, Feuerwehrinsatzjacken und -hosen, Sicherheitsgurte, Feuerwehrschnürstiefel, Dienstuniformen, 2 Schlauchcontainerwagen, Druckschläuche. Auch hier wurde durch den Freistaat Sachsen eine Förderung von 60%, rd. 24.000 Euro, gewährt.

Mittag. Raumausstattung

Parkstr. 2a
01558 Großenhain
Tel. 0 35 22 / 5 047 00 oder
unter
www.raumausstattung-mittag.de

20% Preisvorteil



**vom 01.12.2019
bis 20.03.2020**

**Gilt auch bei
Bestellung bis
20.03.2020 und
späterer Montage.**

**Markisen-
highlights
mit Preisvorteil**

**Bitte vereinbaren Sie
gern mit uns Ihren
Beratungstermin.**

moebel-for-you.de



Besuchen Sie
uns auf der
„HAUS 2020“
Messe
in Dresden!



>> HALLE 1 / F9

Glaubitzer Straße 21
01612 Nünchritz
Telefon: (035265) 689 777

>> maßmöbel für ihr budget



Sächsische Spieleute Nünchritz/ Riesa e.V.

Einladung zur Schnupperprobe am 06.03.2020 von 16.00 bis 16.45 Uhr
im Schulzentrum Nünchritz. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!



EINRICHTUNGEN / VEREINSNACHRICHTEN

KSC CHEMIE NÜNCHRITZ e.V.

Ergebnisse

Frauenmannschaft

(Kreisliga) 9. Spieltag

TSV Blau-Weiß Gröditz 2. -

KSC Chemie Nünchritz 2:4

Für Nünchritz: Sabine Mertins 532, Mandy Krämer 519, Bärbel Roisch, Christine Herrig je 457

Seniorenmannschaft

(Kreisliga) 5. Spieltag

KSC Chemie Nünchritz -

TSV 1862 Radeburg 2. 6:0

Für Nünchritz: Mario Rose 491, Frank Tzschichholz 470, Heiko Loschelders 469, Maximilian Pach 466

MOTORSPORTCLUB GLAUBITZ e.V.

Termine

- Unser Clubabend im Februar findet am 14.02.2020 um 19 Uhr in der Gaststätte „3 Lilien“ in Glaubitz statt.
- Das Sportjahr beginnen wir am 16.06.2020 mit dem Winterwandern. Treffpunkt ist 13.30 am Dorfteich Glaubitz.
- Der Erste Bowlingabend ist am 06.02.2020 um 17 Uhr in Skassa, der Nächste am 05.03.2020
- Öffentliche Kraftfahrerschulung durch die Verkehrswacht Riesa am 19.03.2020 um 18 Uhr in der Gaststätte „3 Lilien“

Mittag.

Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice

Ab sofort Ratenzahlung auch für Arbeitsleistungen möglich.

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de

OBERSCHULE NÜNCHRITZ

Tag der Unternehmen

Alle Jahre wieder lädt unsere Oberschule innerhalb der Berufsorientierungswoche Unternehmen aus dem Landkreis zum „Tag der Unternehmen“ ein. Zur diesjährigen Auflage am 29.01. folgten insgesamt 13 Unternehmen der Region der Einladung und stellten sich den Schülern der 8. und 9. Klassen vor. Neben advita Pflegedienst, BSZ Großenhain, DB Netz, EZG Großenhain, Kaufland Riesa/Großenhain, Klotz Heizung/Sanitär, Magnet Riesa GmbH, Salzgitter Mannesmann, Wacker Chemie AG und dem Autohaus Wagner & Schmid waren mit der Dachdecker Innung, Porst Landtechnik Großenhain und dem Vermessungsbüro Kießling aus Großenhain drei neue Unternehmen der Einladung gefolgt. Die Schüler, die sich im Vorfeld drei Unternehmen aussuchen durften, konnten sich dabei über Ausbildungsberufe, Zugangsvoraussetzungen und schulische Anforderungen informieren. Ebenso blieb Zeit, um persönliche Fragen zur Berufswahl zu klären oder sich bei der ein oder anderen Tätigkeit auszuprobieren. So wurde



bei Magnet Riesa z. B. ein Mixgetränk gemixt oder die KfZ-Interessierten konnten ihre „Schrauberfertigkeiten“ unter Beweis stellen. In der anschließenden Auswertungsrunde mit Firmen und Organisatoren wurde das große Interesse und die Disziplin der Schüler gelobt. Viele Unternehmen fanden die Art der Durchführung gut, um mit interessierten Schülern ins Gespräch zu kommen. Wir danken den Unternehmen für die gute Zusammenarbeit und freuen uns aufs nächste Jahr.

E. Grimmer

Praxisberater OS Nünchritz

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Ideenwettbewerb gestartet Grüne Spinner gesucht!

Ab 24. Februar 2020 läuft im Elbe-Röder-Dreieck ein Ideenwettbewerb, für den kreative „Grüne Spinner gesucht“ sind. Dabei sind Ideen für kleine Maßnahmen zu Gunsten von Natur und Landschaft gefragt, die man sich auch vorstellen kann, selbst umzusetzen. Bis zum 30. April 2020 können jetzt Ideen in drei Kategorien eingereicht werden:

- **Umwelt** - Ökologische Aufwertung bzw. Erhalt von Landschaftsbestandteilen
- **Soziales** - Landschaftserleben und kulturellen Austausch in der Natur ermöglichen
- **Wirtschaft** - Einkommensmöglichkeiten aus Natur und Landschaft erschließen.

Ob die Idee auf dem eigenen Grundstück, auf dem Dorfanger oder in weiter Flur verortet ist,

spielt dabei keine Rolle. Wichtig ist in erster Linie, dass Menschen mit Bezug zum Ort einbezogen sind. Zur Motivation für eine tatsächliche Umsetzung winken Preisgelder von bis zu 1.500 Euro für Erstplatzierte. Einreichfrist ist hierfür der 30. April 2020, im Juni folgt dann die Preisverleihung. Jeder kann teilnehmen! Jede Idee zählt!

Jeder kann etwas bewegen! Alle Informationen und die Teilnahmeunterlagen finden Sie unter www.elbe-roeder.de oder auf Anfrage direkt beim Regionalmanagement unter Tel.: 035265/51479. Wer sich orientieren oder informieren möchte beziehungsweise Gleichgesinnte sucht, kommt am 26. März 2020 zum Informationsabend des Wettbewerbs.

Grüne Spinner gesucht!

Ideenwettbewerb im Elbe-Röder-Dreieck

24. Februar - 30. April 2020

www.elbe-roeder.de



KIRCHENNACHRICHTEN

Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz:
montags, 19.30 Uhr, Info
bei G. Schönfelder und J.
Broschwitz, Tel.: 035265
54238

meindehaus Glaubitz.

Christenlehre:
dienstags, 17.45 Uhr

Konfirmanden:
Freitag, 28.2., 17.00 – 19.00
Uhr, in Glaubitz

Junge Gemeinde:
freitags, 19.00 Uhr im Ge-

Musikalische Gruppen

Posaunenchor Glaubitz:
donnerstags, 19.30 Uhr, Ge-
meindehaus Glaubitz,

Raum in Kirche Zschaiten

Singkreis Glaubitz:
mittwochs, 19.30 Uhr, Ge-
meindehaus Glaubitz,

Jugend-Projektchor:
nächstes Projekt:
Konfirmationen, 30. + 31.5.,
Probenbeginn: voraussicht-
lich Anfang April 2020,
Infos bei Ulrike Giegold, Tel.
0173 1615979

Singkreis Zschaiten:
donnerstags, 19.00 Uhr, CL-

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Pfr. Scheiter
10.30 Uhr, Gottesdienst in
Nünchritz, Pfr. Scheiter

Dienstag, 25.02.2020
10.30 Uhr, Trauung in Glau-
bitz mit Pfr. Scheiter

Aschermittwoch, 26.02.2020
19.00 Uhr, Andacht zum Be-
ginn der Fastenzeit in Glau-
bitz, Pfr. Scheiter

Sonntag, 16.02.2020
(Sexagesimae)
09.00 Uhr, Gottesdienst in
Glaubitz, Pfr. Scheiter
10.30 Uhr, Gottesdienst mit
Abendmahl in Zschaiten, Pfr.
Scheiter

Estomihi, 23.02.2020
09.00 Uhr, Gottesdienst mit
Abendmahl in Glaubitz mit

Monatsspruch Februar

*Ihr seid teuer erkaufte,
werdet nicht der
Menschen Knechte.*

1. Kor 7, 23

Gottesdienste Seußlitz/Merschwitz

16. Februar 2020

10.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr./Pfrn. Zehme in Merschwitz
Bis Ostern feiern wir alle Gottesdienste in Merschwitz im Gemeinderaum.

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis:
montags, 10.00 – 11.00 Uhr
bei Pred. Seifert, Am Süd-
hang 3, Nünchritz
Frühstückstreff:
wöchentlich donnerstags,
9.30 – 11.00 Uhr,

Frauenkreis:
Donnerstag, 20.02., 14.30
Uhr
Bibelgespräch:
Dienstag, 18.02., 19.00 Uhr
Teezeit:
Freitag, 14.02., 17.00 Uhr

Spielenachmittag:
Freitag, 28.02., 17.00 Uhr
Soziale Beratung:
Um telefonische Anmeldung
wird gebeten! Fr. Riedel
Tel.: 03525/734319

Oster-Musical-Rüste

In der Woche nach Ostern lade
ich Kinder zu einer Rüstzeit
nach Spansberg ein. Uns steht
das gemeindliche Pfarrhaus
zur Verfügung. Hier haben wir
Platz zum Üben, ohne jeman-
den zu stören. In der Christen-

lehre haben wir über Abraham
und Sarah nachgedacht. Wir
haben Texte geschrieben und
daraus das Musical „Sarah“
gestaltet. Wer gern dabei sein
möchte, ist herzlich willkom-
men. Vom 14. bis 17. April

sind wir in Spansberg, um al-
les einzustudieren. Am 19. Ap-
ril führen wir unser Stück 10.00
Uhr in Nauwalde auf. Kosten:
20,00 € pro Kind. Anmeldung
bitte an Ludwig Müller oder im
Pfarramt.

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	24.02.	13./ 20.02	06.03.	17.02.
Neuseußlitz	24.02.	13./ 20.02.	06.03.	17.02.
Leckwitz	24.02.	13./ 20.02.	06.03.	17.02.
Merschwitz	24.02.	13./ 20.02.	06.03.	17.02.
Goltzscha	24.02.	13./ 20.02.	06.03.	17.02.
Naundörfchen	24.02.	13./ 20.02.	06.03.	17.02.
Weißig	24.02.	13./ 20.02.	06.03.	17.02.
Nünchritz	24.02.	13./ 20.02.	06.03.	17.02.
Grödel	24.02.	13./ 20.02.	06.03.	17.02.
Roda	24.02.	13./ 20.02.	06.03.	17.02.
Zschaiten	24.02.	13./ 20.02.	06.03.	17.02.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer:
03525 / 529210

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (03 52 65) 5 68 34

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an,
wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache
kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Tag & Nacht erreichbar



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

ANZEIGEN

Schlüsselbund gefunden!

Fundort: Glaubitzer Straße

Abzuholen bei NMpro GmbH, Telefon: 035265 / 689777



MUSEUM
Gemeinde Nünchritz

Öffnungszeiten
sonntags, 15.00 - 17.00 Uhr

Eintritt
Kinder bis 12 Jahre frei - Kinder bis 16 Jahre 0,25 Euro - Erwachsene 0,50 Euro

Mittag.**Raumausstattung**

Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

Nach erfolgreichem Umbau erwartet Sie unser

neues Tapetenstudio**RESTTAPETEN** ab **4,00 €/Rolle**

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de


mini Lernkreis Nachhilfe

Zeugnissorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur u. Realschulabschluss sowie Crashkurse an!

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen



Auf zum lustigen Treiben!
FASCHINGSPARTY
für Klein und Groß in Merschwitz

Es warten auf euch
lustige Spiele, Musik und Spaß.

Wo: Saal des TSV Merschwitz
Wann: Faschingsdienstag,
den 25.02.2020,
von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Erwachsene: 1,00 €
Kinder ab 1m, 10 Cent pro 10cm

Eltern und das Team der KiTA
„AQUArellius“ und der TSV Merschwitz
Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern!

WAS, WANN, WO

14.02.2020**Blutspende in Nünchritz**

15.00 – 18.30 Uhr

Vereinshaus TSV Merschwitz
Seußlitzer Straße 12**25.02.2020****Kita „AQUArellius“ Merschwitz**

15.30 – 18.00 Uhr

Fasching

29.02.2020**Naturschutzzentrum****Diesbar-Seußlitz 2020**10.00 Uhr Vogelbeobachtung
an der Elbe und im Stadtpark
Wir beobachten die winterliche Vogelwelt Treff: Freitreppe am Stadtpark Riesa
01587 RiesaAnmeldung & Informationen:
Naturschutzzentrum Region
Dresden e.V., Weixdorfer Str.
15, 01129 Dresden
Telefon: 0351 / 80 200 33,
Fax: 0351 / 80 200 34**16.05.2020****Dorffest Roda****Blutspende****Datum:** 14.02.2020**Ort:** TSV Vereinshaus
Merschwitz, Seußlitzer
Straße 12**Uhrzeit:** von 15.00 bis
18.30 Uhr**Zahnärztlicher
Bereitschaftsdienst****15.02./16.02.2020**09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dr. med. dent.
Heike Nickol
Mittelstraße 1a
01594 Hirschstein
Telefon: 035266/82409**22.02./23.02.2020**09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom.
Roland Schlegel
Geraer Straße 4
01587 Riesa
Telefon: 03525/872315**Museum Nünchritz**
**Im Gästebuch des Kultursaaes
geblättert**

Aus der Sammlung von Margareta Bähnisch

**Erinnerung an die Begegnung
mit großen Künstlern****Vom 16.02.2020 bis 28.06.2020**im Museum Nünchritz, Dorfplatz 1
sonntags von 15.00-17.00 Uhr oder nach
VereinbarungMuseum Nünchritz Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz, Tel.: 035265/50012
Mail: post@nuenchritz.de; www.nuenchritz.de


SOMMERGÄRTEN
DAS NEUE DRAUSSEN

FUNKTIONALITÄT TRIFFT DESIGN –
Die stilvollen und praktischen Sommergärten von LIEBSCHER aus Aluminium sind hochwertige Systeme, die Ihnen viel Freude und echten Freizeitgenuss bereiten werden!

Permanenter Witterschutz mit offenem Blick in den Himmel oder mit schattenspendendem Sonnenschutz – wann und wo immer Sie wollen. Sommergärten von LIEBSCHER stehen sicher auf eigenen Beinen und bieten Ihnen alle Möglichkeiten für kreative Ideen.

Sommergärten, Schiebeanlagen, Sonnenschutz uvm. bei

WERU - FACHBETRIEB
Andreas Liebscher
Bau- und Möbelschreiner
Ernst-Thälmann-Straße 19
01612 Nünchritz
Tel.: 035265/ 5 65 50
Fax: 035265/ 5 65 65
e-mail: andreas@liebscher-weru.de
<http://www.liebscher-weru.de>

LIEBSCHER